



Gemeinde-Kurier

AMTSBLATT

→ der Gemeinde Floh - Seligenthal
mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn
- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 28

Freitag, den 10. August 2018

32. Woche / Nr. 08

Blick von der Antenne Floh

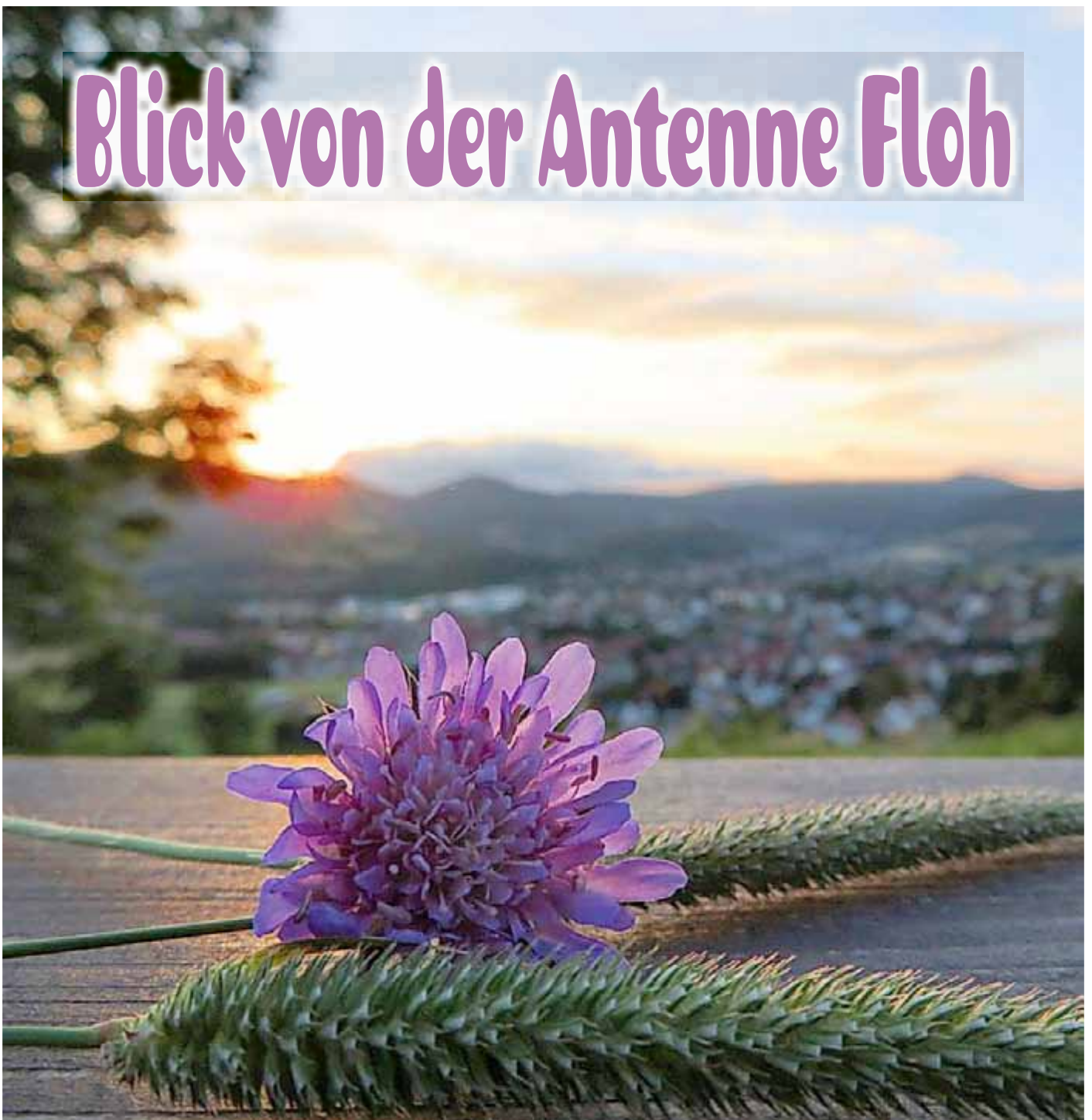


Foto: Jenny Eck

Amtliche Bekanntmachungen

Termin Steuern

Die Gemeindekasse bittet hiermit alle steuerpflichtigen Bürger die Begleichung der Grundsteuer für das III. Quartal 2018 zum 15.08.2018

vorzunehmen.

Die Bescheide sind bis auf Widerruf gültig. Bei Veränderungen gibt es einen neuen Bescheid.

Das Kassenzeichen ist unbedingt anzugeben!

Steuerschuldner, welche ihrer Bank einen Dauerauftrag erteilt haben, bitten wir, die fälligen Beträge mit denen auf den Grundsteuerbescheiden angegebenen Beträgen zu vergleichen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Auf folgenden Konten ist die Einzahlung vorzunehmen:

- Rhön-Rennsteig-Sparkasse Schmalkalden
Konto 1550 0000 19 · BLZ 8405 0000
DE68 8405 0000 1550 0000 19
HELADEF1RRS
- Volks- und Raiffeisenbank Bad Salzungen
Konto 1112 52 · BLZ 8409 4754
DE25 8409 4754 0000 1112 52
GENODEF1SAL

Bareinzahlungen und Zahlungen per EC-Karte können in der Gemeindekasse, Bahnhofstraße 4, zu den Sprechzeiten vorgenommen werden.

Haben Sie schon einmal daran gedacht uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen?

Ein Widerruf ist für Sie jeder Zeit ohne Angabe von Gründen möglich.

**Gemeindekasse
Floh-Seligenthal**

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 14.09.2018

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 03.09.2018

Stellenausschreibung Kindereinrichtung

Die Gemeinde Floh-Seligenthal sucht für ihre Kindereinrichtung „Kleine Strolche“ in Seligenthal und sucht ab 01.10.2018 eine Reinigungskraft. Das Beschäftigungsverhältnis mit 22 Wochenstunden wird zu nächst für 1 Jahr befristet.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Grundkenntnis in der Reinigung von öffentlichen Einrichtungen
- ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität
- sauberes Arbeiten
- Körperliche Belastbarkeit

Ihre Aufgaben:

- Reinigen und Desinfizieren der Räumlichkeiten nach Reinigungsplan und den geltenden Vorschriften
- Auffüllen des Verbrauchsmaterials in den Sanitärbereichen
- Kehren des Außenbereiches
- Fachgerechte Müllentsorgung
- die Ausführung der Arbeiten erfolgen jeweils montags bis freitags in der Zeit vom 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Wir bieten:

Das Beschäftigungsverhältnis und die Vergütung richten sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und den diesen ergänzenden Tarifverträgen. Das Beschäftigungsverhältnis ist vorerst befristet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sind bis zum 24.08.2018 an die Gemeinde Floh-Seligenthal zu richten:

- Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal,
- Bahnhofstr. 4 in 98593 Floh-Seligenthal.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine Originalunterlagen bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen oder Plastikhüllen. Diese werden weder bewertet, noch aus Kostengründen zurückgesandt.

**Ralf Holland-Neil
Bürgermeister**

Nichtamtlicher Teil

Wichtige Erläuterungen in Sachen Schornsteinfeger

Am 01.01.2013 trat das Schornsteinfegerhandwerksgesetz in Kraft. Obwohl das schon einige Jahre her ist, sind sich viele Liegenschaftseigentümer ihren neuen Verpflichtungen nicht bewusst. Es kommt immer wieder zu unschönen Auseinandersetzungen mit dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger und nicht selten muss die Behörde (das Landratsamt Schmalkalden-Meinungen) einschreiten. Für den Liegenschaftseigentümer entstehen dadurch vermeidbare Unannehmlichkeiten und Kosten. Vor 2013 ging der Schornsteinfeger in seinem Kehrbezirk zur Reinigung des Schornsteins zum Eigentümer, ohne das er dazu beauftragt werden musste. Der Eigentümer musste die Durchführung der Schornsteinfegerarbeiten dulden und hatte nicht das Recht, sich einen Schornsteinfeger auszuwählen. Mit Inkrafttreten des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes hat sich einiges geändert.

Es gibt zwar immer noch für jeden Kehrbezirk einen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger, für die Gemeinde Floh-Seligenthal ist das Herr Philipp David, aber dieser **muss** nur noch die sogenannten „hoheitlichen“ Tätigkeiten ausführen. Hoheitliche Tätigkeiten sind die Durchführung der Feuerstättenschau, der Erlass des Feuerstättenbescheides, das Treffen von Sicherungsmaßnahmen, anlassbezogene Überprüfungen und Bescheinigungen zur Bauabnahme.

Für alle anderen sogenannten „freien“ Schornsteinfegerarbeiten kann der Eigentümer einen Schornsteinfeger seiner Wahl beauftragen.

Damit die Eigentümer von Feuerungsanlagen wissen, in welchen Zeitabständen sie bestimmte Schornsteinfegerarbeiten veranlas-



Impressum

Gemeinde-Kurier

**Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal
mit den Ortsteilen: Floh - Schnellbach -Hohleborn -
Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden**

Herausgeber: Gemeinde Floh-Seligenthal

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Gemeinde Floh-Seligenthal, Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

sen müssen, wurde Ihnen durch den jeweiligen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ein Feuerstättenbescheid zugestellt.

Beispiel: Auszug aus einem Feuerstättenbescheid:
Feuerstättenbescheid für das Grundstück

Nr.	Anlage (Art/Standort oder Verweis auf Anlage)	1. Termin	2. Termin	3. Termin	4. Termin	durchzuführende Tätigkeiten und Rechtsgrundlage
1	Schornstein des Feststoff-Heizkessels (Aufstellraum Keller)	01.01.- 31.01.*	01.05.- 31.05.	01.10.- 31.10.	-	Reinigung gem. Nr. 1.2 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 KÜO
2	Abgasrohr des Feststoff-Heizkessels (Aufstellraum Keller)	01.01.- 31.01.*	01.05.- 31.05.	01.10.- 31.10.	-	Reinigung gem. Nr. 1.2 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 KÜO

Termine ohne Jahresangabe bedeuten jährliche Ausführung beginnend ab dem Jahr 2013.

Mit * gekennzeichnete Arbeiten wurden im Jahr 2013 schon durchgeführt.

Nach diesem Feuerstättenbescheid müsste der betroffene Eigentümer der Liegenschaft jedes Jahr dreimal, in den Zeiträumen vom 01.01. bis 31.01., vom 01.05. bis 31.05. und vom 01.10. bis 31.10. einen Schornsteinfeger beauftragen, den Schornstein und das Abgasrohr des Feststoff-Heizkessels zu reinigen.

Beauftragt der Eigentümer mit diesen Aufgaben einen freien Schornsteinfeger, muss dieser dem Eigentümer eine Bescheinigung (Formblatt) aushändigen, indem steht, wann er welche Leistungen erbracht hat. **Der Eigentümer muss dieses Formblatt innerhalb von zwei Wochen dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zusenden, damit dieser die Daten der ausgeführten Arbeiten in das Kehr buch eintragen kann.**

Beauftragt der Eigentümer mit den freien Schornsteinfegerarbeiten seinen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger, entfällt das Ausstellen einer Bescheinigung, da der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger die Daten unverzüglich in das Kehr buch einpflegen wird.

Kommt der Eigentümer seinen Verpflichtungen aus dem Feuerstättenbescheid nicht nach, wird der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger das Landratsamt darüber informieren. Das Landratsamt gibt dem Eigentümer in Form einer schriftlichen Anhörung die Gelegenheit, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Erfolgt auch dann nicht die Erledigung der Schornsteinfegerarbeiten, muss das Landratsamt einen für den Eigentümer kostenpflichtigen Zweitbescheid erlassen. Auch hier erhält der Eigentümer nochmals die Möglichkeit, seinen Verpflichtungen nachzukommen, bevor dann als letztes Mittel eine Ersatzvorname folgt, bei der die anstehenden Schornsteinfegerarbeiten unter Zwang durchgeführt werden.

Aus den oben genannten Gründen ist es sehr wichtig, dass sich die Eigentümer ihren Verpflichtungen bewusst sind und die Schornsteinfegerarbeiten rechtzeitig durchführen lassen.

Für Rückfragen steht der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger Philipp David (Tel. 03683 4866050 oder Mobil: 0176 84433574) oder auch die Mitarbeiter des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, Fachbereich Schornsteinfegerwesen (Tel. 03693-485147) gerne zur Verfügung.

Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2018

Mikrozensus 2018, eine repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik

Wie leben allein erziehende Mütter und Väter? Wie ist die Lebenssituation älterer Menschen? Wie entwickeln sich die Familien und andere Lebensformen? Wie steht es um die Ausbildung der Bevölkerung? Antworten auf solche und andere Fragen, die die Bevölkerungs-, Haushalts- und Familienstruktur, den Arbeitsmarkt sowie die soziale und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft betreffen, gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland.

Auch im Jahr 2018 wird wieder im Durchschnitt ein Prozent der Bevölkerung befragt. Das sind in Thüringen über das Jahr verteilt rund 10 000 Haushalte. Die Auswahl der Haushalte erfolgt nach einem objektiven mathematisch-statistischen Zufallsverfahren. Für die ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre. Das vom Deutschen

1. Sie sind verpflichtet, auf dem o. g. Grundstück die im Folgenden näher bezeichneten Schornsteinfegerarbeiten innerhalb der jeweils festgelegten Zeiträume durchführen zu lassen bzw. zu veranlassen.

Bundestag beschlossene Mikrozensusgesetz ist die Rechtsgrundlage der Befragung. Es regelt einen sorgsam und zweckgebunden Umgang mit den erfassten Daten; es gewährleistet Datenschutz und Geheimhaltung.

Die Befragung zum Mikrozensus erfolgt grundsätzlich persönlich durch Erhebungsbeauftragte, die mit Laptops ausgestattet werden. Die Erhebungsbeauftragten wurden vom Landesamt für Statistik ausgesucht, verpflichtet und geschult. Sie können sich durch einen Interviewerausweis legitimieren.

Der Besuch des Erhebungsbeauftragten wird dem Haushalt durch das Landesamt für Statistik vorher schriftlich angekündigt. Wenn der Haushalt wünscht, kann er alternativ einen Fragebogen selbst ausfüllen.

Das Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte in Thüringen, die im Laufe des Jahres 2018 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Weitere Informationen zum Mikrozensus finden Sie im Internet unter www.statistik.thueringen.de/mikrozensus.

Weitere Auskünfte erteilt:

Kerstin Vogel

Telefon: 0361 57331-9439

E-Mail: kerstin.vogel@statistik.thueringen.de

Abbrennen eines privaten Kleinf Feuerwerkes

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 24 Abs. 1 der 1. SprengV

Im Erlass des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 23. Mai 2011 wurde festgelegt, dass in Thüringen ab sofort nur noch private Kleinf Feuerwerke genehmigt werden, wenn sie „durch herausgehobene, außergewöhnliche Anlässe begründet sind.“

Zum Beispiel:

- Geburtstagsfeiern ab dem 90. Lebensjahr
- Hochzeitsjubiläum ab der Goldenen Hochzeit
- Firmenjubiläen ab dem 50-jährigen Bestehen

Der Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz des Freistaates Thüringen - Regionalinspektion Suhl weist darauf hin, dass Anträge nur zu den hervorgehobenen und außergewöhnlichen Anlässen eine Genehmigung erhalten.

Für diese Genehmigungen wird derzeit eine Gebühr in Höhe von ca. 72,00 Euro (bei höherem Aufwand auch mehr) erhoben.

Anträge sind erhältlich bei der:

Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal

Ordnungsamt

Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal

Der Antrag für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines privaten Kleinf Feuerwerkes ist mit einer Stellungnahme der Gemeinde zu versehen und anschließend einzureichen beim

TLAtV Regionalinspektion Suhl

Hölderlinstraße 1, 98527 Suhl

Tel. 03681-7348-00

Schadensmeldung

Wenn Ihnen ein Missstand in unserer Gemeinde auffällt, nutzen Sie bitte dieses Formular, um uns darüber zu informieren. Ihre Beschwerde bzw. Anregung wird an die richtige Stelle weitergegeben.

Sie können die Meldung ausschneiden und an die Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal senden oder einfach in den Briefkasten einwerfen. Eine Übermittlung per Fax an die Nr. 03683/408850 ist ebenfalls möglich. Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!

Mängelmeldung:

- Straßenbeleuchtung
- Verkehrszeichen*/Straßenschild*
- Radweg*/Gehweg*/Fahrbahn*
- Kanaldeckel*/Regeneinlauf*
- wilde Müllkippe
- Straßeneinsicht versperrt
- Schäden an gemeindlichen Einrichtungen
- Schäden an Spielplatzeinrichtungen
- Sonstiges

- ausgefallen*/flackert*
- beschädigt*/fehlt*
- schadhaf
- verschmutzt
- locker*/klappert*

- = Zutreffendes ankreuzen
- * = Zutreffendes unterstreichen

genaue Ortsbezeichnung:

.....

Datum der Beobachtung:

.....

Name, Vorname:

.....

Straße:

.....

PLZ/Ort:

.....

Telefonnummer:

.....

Email:

.....

Anregung:

Ich möchte folgende Anregung an die Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal geben:

.....

.....

.....

Verfahrensweise mit Fundtieren

Was tun, wenn Sie ein Tier (Hund, Katze oder Haustier) gefunden haben?

Bitte informieren Sie schnellstmöglich das Ordnungsamt **03683-408854**

Falls das Ordnungsamt nicht zu erreichen ist, dann:
110 oder 112

Das Ordnungsamt, die Polizei oder die Feuerwehr kommt und holt das Tier ab bzw. nimmt es entgegen und bringt das Tier in der Tierauffangstation unter.

Vielen Dank für Ihre Hilfe!

**Ordnungsamt
Floh-Seligenthal**

Wann darf ich Rasen mähen?



Die warme Jahreszeit ist auch die Zeit der Rasenmäher, die in den Gärten vor sich hin brummen. Mit der Ruhe im eigenen Garten ist es dann vorbei, wenn ein Nachbar seinen Rasenmäher in Betrieb nimmt.

Häufig stellt man sich die Frage: Darf der Nachbar eigentlich immer den Rasen mähen, oder gibt es Ruhezeiten, in denen das Rasenmähen aus Lärmschutzgründen gesetzlich verboten ist?"

Laut Ordnungsbehördlicher Verordnung der Gemeinde Floh-Seligenthal sind folgende Ruhezeiten festgelegt:

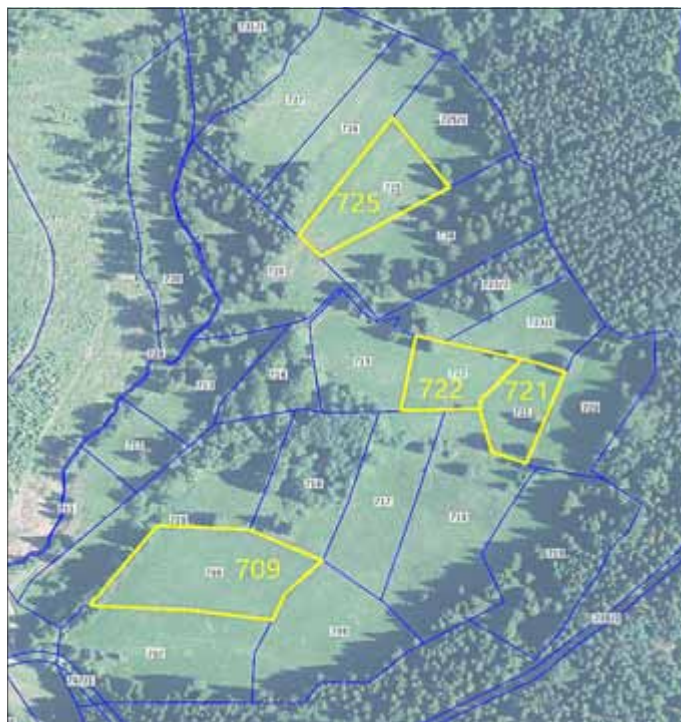
Montag bis Freitag:	19.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Samstag:	17.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Nachtruhe:	22.00 Uhr bis 06.00 Uhr

Während der Ruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören.

Der Betrieb von Rasenmähern und anderen Arbeitsgeräten, wie z. B. Kreissägen, Motorsägen, Bohrmaschinen ist an **Sonn- und Feiertagen** grundsätzlich strikt untersagt!

Eigentümeraufruf

Der Landschaftspflegeverband Thüringer Wald (Adresse: Rennsteigstraße 18, 98678 Sachsenbrunn OT Friedrichshöhe) bittet die Eigentümer der Flurstücke 709, 721, 722 und 725 von Flur 27, Gemarkung Kleinschmalkalden, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, sich schriftlich unter oben angegebener Adresse bis zum 31.08.2018 zu melden. Dort sollen im Rahmen eines Naturschutzprojektes Bergwiesen freigestellt werden, um deren Erhaltung und Bewirtschaftung zu sichern.





19.08.2018

10.00 Uhr **17. Crosslauf im Schneidmühlengrund**, Laufstrecken beim Schwimmbad, Strecken von 500m bis 10km, Altersklassen Bambini bis Senioren, Wettkampf Nordic-Working

31.08.2018

17.30 Uhr **12. Thüringer Skiroller-Anstiegslauf-Cup** auf dem Mommelstein-Radwanderweg

02.09.2018

10.00 Uhr **42. Mommelsteinlauf**, Laufstrecken 16 km, 8 km, 3 km Kinderlauf (männlich und weiblich), 1 km Kinderlauf (männlich und weiblich), bis 9:45 Uhr Anmeldung

02.09.2018

9.00 - 17.00 Uhr **Beach-Volleyballturnier** Schwimmbad Heidenstein, OT Struth-Helmershof, VA: Thüringer Gemeinschaftsbund e.V.

02.09.2018

16.30 Uhr **Grillfest** mit dem beliebten Kinderbuchautor Harry Voß im Garten der Landeskirchlichen Gemeinschaft

01.+ 02. 09.2018

Kirmes in Schnellbach, Ons Schörn
 01.09.2018 / 19.30 Uhr / Rocknacht mit „The Siks“ aus Bad Salzungen und „School of Rock“ aus Steinbach-Hallenberg
 02.09.2018 / 8.30 Uhr / Ständchen durch den Ort
 13.30 Uhr / Kirmesgottesdienst mit dem Männerchor, Kindern und Konfirmanden, anschl. Familienfest mit den Original Feuerwehrmusikanten

07.09. - 09.09.2018

Kirmes in Seligenthal
Freitag 07.09.2018 / 18:00 Uhr / Leberessen in allen Gaststätten
 21:00 Uhr / Live Rock mit „Fristlos“
Samstag 08.09.2018 / 8:00 Uhr / Ständchen durch den Ort
 21:30 Uhr / Kirmestanz mit „BMP“
Sonntag 09.09.2018 / 13:30 Uhr / Kirmesgottesdienst in der Kirche zu Seligenthal, anschließend traditioneller Umzug zum Festzelt. 15:30 Uhr / Familiennachmittag

16.09. ab 13.30 Uhr Blasmusik am Heuberghaus

Allgemeine Informationen rund um Floh-Seligenthal

Schwimmbad

Öffnungszeiten der Freibäder der Gemeinde (Bergschwimmbad im OT Struth-Helmershof und Waldschwimmbad im OT Kleinschmalkalden) täglich 09.00 bis 20.00 Uhr - je nach Witterung.

Minigolf

Die Gebühren für die Minigolfanlage in Struth-Helmershof werden an der *Schwimmbadkasse* kassiert. Erwachsene 1,50 €/Std., Kinder bis 16 Jahre 1,00 €/Std. Pfandgebühr für Schläger 2,50 €. *Wenn das Schwimmbad geschlossen ist*, können die Schläger während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung im OT Floh abgeholt werden.

Line-Dance

Jeden Donnerstag 19.30 Uhr im DGH „Adler“, OT Kleinschmalkalden

Seniorengymnastik

Immer mittwochs 14.45 Uhr in der Sporthalle in Seligenthal

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Herzlichen Glück zur Geburt von:

Tyrese, geb. 23.06.2018
 (Stefanie Pauli-Lukatis u. Christopher Pauli)

Henning, geb. 02.07.2018
 (Nicole u. Marko Erb)



Wir trauern um

Irmgard Schaft	02.09.1931 - 03.07.2018
Kurt Weber	14.03.1937 - 05.07.2018
Sylvia Glewwe	03.01.1964 - 06.07.2018
Siegfried Drignat	10.12.1930 - 09.07.2018
Karl-Heinz Just	22.05.1942 - 13.07.2018
Ronald Aschenbach	09.01.1941 - 14.07.2018

Veranstaltungen August / September 2018

11.08.2018

11.00 Uhr **Rennsteig - Ebertswiese - Maßkopf (Tour 4)**
 Die Wanderung startet um 11.00 Uhr an der Bushaltestelle „Brücke“ in der Bahnhofstraße im OT Floh. Mit dem Bus (Linie 851 Richtung Gotha, Abfahrt 11:14 Uhr) geht es bis zum Wanderparkplatz „Neue Ausspanne“. Die kinderfreundliche Tour führt Sie entlang des Rennsteigs bis zum Bergsee Ebertswiese. Hier gibt es verschiedene Einkehrmöglichkeiten. Anschließend geht es weiter zum Maßkopf, von dem aus Sie eine herrliche Weitsicht über die umliegenden Berge genießen können. Die Tour dauert ca. 4 Stunden

12.08.2018

17.00 Uhr **Schulanfangsgottesdienst** in der Kirche Floh

14.08.2018

15.00 Uhr **Seniorentreff 55+** im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Floh

16.08.2018

20.00 Uhr **FRAUENzeit in Bewegung** im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft Floh

18.08.2018

20.00 Uhr **4. Open Air** am Bergschwimmbad Struth-Helmershof
 MDR Jump Dance-Night - Die 90er Party

Kegeeln

Die **Bundeskegelbahn** im Gasthaus „Helmer-
ser Wirtshaus“ OT Struth-Helmershof ist täg-
lich, außer dienstags, geöffnet. Vorherige An-
meldung ist erforderlich. (Tel.03683/788634).
Preis: 9,50 €/Std./Bahn. Die Ausleihe von
geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich.

Sauna & Solarium

im Gasthof „Thüringer Hof“ OT Struth-Helmershof
sind täglich geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel.
03683/79190 erwünscht.

Heimat- und Trachtenstube

...im OT Schnellbach kann nach vorheriger Anmeldung unter be-
sichtigt werden. 03683/605603.

Heimatmuseum

...in Kleinschmalkalden kann parallel zu den Öffnungszeiten der
Bibliothek besichtigt werden. Außerhalb dieser Zeiten wird um
telefonische Anmeldung bei Rainer König, Tel. 036849/20022
gebeten.

Bibliothek

OT Floh, Bahnhofstraße 4
Parallel zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information
(siehe unten)
OT Kleinschmalkalden, Markt 1
Montag: 09.00-11.00 Uhr & Mittwoch 14.30-17.30 Uhr

Creativ-Keramik Frank - Töpferkurse

Wollen Sie selber erleben, wie ein Werkstück aus Ton gefertigt
wird? Dann sind Sie bei den Töpferkursen der Blumengalerie &
Creativ-Keramik Frank in Floh genau richtig. Getöpft wird in
einer lockeren, lustigen und entspannten Atmosphäre. Interes-
santen sind auch bei Schnupperkursen, Kindergeburtstagen und
Samstagsworkshops herzlich willkommen. Sie können außer-
dem Ton kaufen und Brennservice in Anspruch nehmen. Anmel-
dungen bei Blumengalerie Frank 03683 / 604539

Keramikwerkstatt Susanne Koch

Tonnenbrände, Schulprojekte, Kindergeburtstage und Ferienpro-
gramm; Infos unter Keramikwerkstatt Susanne Koch, Niemöller-
straße 8, Telefon 03683/606402; <http://www.keramik-koch.de/>

Kerzenvilla Kleinschmalkalden

Mittwoch bis Sonntag von 14.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. Infos
über Veranstaltungen und Anmeldungen unter 036849 229737
oder email: kontakt@kerzenvilla.de, Frau Fromke, KSM, Brot-
teroder Str. 9

NaturWerkstatt - Kreativ-Workshops

Kreatives Gestalten mit Blumen und Pflanzen, Blumenwerkstatt,
Frau Eggenstein, Gothaer St. 72, Tel.: 0 36 83 / 60 81 82 oder
unter blumenwerkstatt-eggenstein@gmx.de

Gottesdienste**Evangelische Gesamtverband Floh-Seligenthal:**

sonntags

- OT Struth-Helmershof u. Schnellbach, 9.30 Uhr
- OT Floh und Seligenthal, 10.30 Uhr
- OT Kleinschmalkalden, 10.00 Uhr

**Gemeinschaftsgottesdienst der Landeskirchlichen Gemein-
schaft (LKG):** sonntags

- OT Floh-Seligenthal 19.30 Uhr
- OT Struth-Helmershof 18.00 Uhr

Kirchenführungen

Die Kirche im OT Floh ist vom 01.05. bis 30.09 in der Zeit von
10.00 -18.00 Uhr zu besichtigen. Kirchenführungen nach vorhe-
riger Vereinbarung mit Herrn Rainer Erbe, Grummich 1, OT Floh,
Tel. 03683/604922.

Tourist-Information

Montag & Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag, 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Mittwoch, 13.00 - 16.30 Uhr

Donnerstag, 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Hinweise aus der näheren Umgebung:

Oberhof - **Rennsteiggarten** tägl. 09.00-18.00 Uhr, Tel.: 036842
22245

Bad-Salzungen - **Keltenbad** (Kurbad u. Gradierwerk) tägl. von
10.30-22.00 Uhr geöffnet, Tel.: 03695 69340

Tabarz **Kur u. Familienbad tabbs**

Öffnungszeiten: So. – Mi. von 09:00 - 21:00 Uhr, Do.-Sa. von
09:00 - 22:00 Uhr, Tel.: 036259 67340

Brotterode - **Inselbergbad** täglich geöffnet von 10.00 – 21.00
Uhr, Tel.: 036840 3730

Schmalkalden - Individuelle Stadtführungen öffentliche Alt-
stadtführung von April bis Oktober jeweils Montag, Mittwoch und
Samstag um 11.00 Uhr, Treffpunkt: Tourist - Information Schmal-
kalden, Auer Gasse 6, Dauer ca. 90 min, Tel.: 03683 609 75 80

Schloss Wilhelmsburg 1.April - 31. Oktober: täglich 10.00-
18.00 Uhr, November - März: Di.-So. 10.00-16.00 Uhr, Tel.: 03683
603186